


ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung
Handelsname: S.F. 100
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Reinigungsmittel für harte Oberflächen.
Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)
Nicht empfohlene Verwendungen:
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller:
SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio
15060 Borghetto Borbera (AL) Italia
Tel. +39 0143 631.1
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
regulatory.affairs@sutter.it
- 1.4. Notrufnummer
+39 0143 631.1 Mon -Fre 9.00 /17.00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:
-  Gefahr, Skin Corr. 1A, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 -  Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt S.F. 100

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält

NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT
DODECYNATRIUMBENZOLSULFONSÄURE
ETHOXYLIERT ISOTRIDECANOL

Produktinhaltsstoffe:

Seife, Anionische Tenside, Phosphate, Nichtionische Tenside < 5 %

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 7% - < 10% 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

REACH No.: 01-2119475104-44, Index-Nummer: 603-096-00-8, CAS: 112-34-5, EC: 203-961-6



3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

>= 5% - < 7% NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT

REACH No.: 01-2119449811-37, Index-Nummer: 014-010-00-8, CAS: 10213-79-3, EC: 229-912-9



3.2/1B Skin Corr. 1B H314



3.3/1 Eye Dam. 1 H318



3.8/3 STOT SE 3 H335



2.16/1 Met. Corr. 1 H290

>= 1% - < 3% DODECYNATRIUMBENZOLSULFONSÄURE

CAS: 25155-30-0, EC: 246-680-4



3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302



3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

Sicherheitsdatenblatt S.F. 100

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

>= 1% - < 3% ETHOXYLIERT ISOTRIDEKANOL
CAS: 69011-36-5

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

>= 1% - < 3% ETHOXYLIERT FETTALKOHOL PHOSPHORSÄUREESTER
CAS: 68071-35-2

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

>= 1% - < 3% DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER;
(2-METHOXYMETHYLETHOXY) PROPANOL
REACH No.: 01-2119450011-60, CAS: 34590-94-8, EC: 252-104-2
Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

>= 1% - < 3% ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL
REACH No.: 02-2119552554-37, CAS: 111905-53-4

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

>= 1% - < 3% KALIUMCOCOAT
CAS: 61789-30-8, EC: 263-049-9

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

>= 0.25% - < 0.5% NATRIUMHYDROXID
REACH No.: 01-2119457892-27, Index-Nummer: 011-002-00-6, CAS: 1310-73-2, EC:
215-185-5

 3.2/1A Skin Corr. 1A H314

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

 2.16/1 Met. Corr. 1 H290

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Schwere Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

- Das kontaminierte Washwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.
Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.
An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.
Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Säuren, Sauerstoffbasis Oxidantien, Peressigsäure, organische Substanzen.
Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
siehe Abschnitt 10.
Angaben zu den Lagerräumen:
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.
- 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5
EU - TWA(8h): 67.5 mg/m³, 10 ppm - STEL: 101.2 mg/m³, 15 ppm
ACGIH - TWA(8h): 10 ppm - Anmerkungen: (IFV) - Hematologic, liver and kidney eff
- NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT - CAS: 10213-79-3
EU - STEL(15min): 2 mg/m³ - Anmerkungen: sodium hydroxyde analogy
EU - STEL: 3 mg/m³ - Anmerkungen: OEL Inhalable fraction
EU - STEL: 10 mg/m³ - Anmerkungen: OEL respirable fraction
- DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER; (2-METHOXYMETHYLETHOXY)
PROPANOL - CAS: 34590-94-8
EU - TWA(8h): 308 mg/m³, 50 ppm - Anmerkungen: Skin

ACGIH - TWA(8h): 100 ppm - STEL: 150 ppm - Anmerkungen: Skin - Eye and URT
irr, CNS impair

NATRIUMHYDROXID - CAS: 1310-73-2

ACGIH - STEL: Ceiling 2 mg/m³ - Anmerkungen: URT, eye, and skin irr

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar
experimentellen Daten. Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz
aufgeführten Komponenten 3.2.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Arbeitnehmer Industrie: 67.5 mg/m³ - Verbraucher: 40.5 mg/m³ - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 83 mg/kg - Verbraucher: 50 mg/kg - Exposition: Mensch -
dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 101.2 mg/m³ - Verbraucher: 60.7 mg/m³ - Exposition: Mensch
- Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 1.25 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,
systemische Auswirkungen

NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT - CAS: 10213-79-3

Arbeitnehmer Industrie: 6.22 mg/m³ - Verbraucher: 1.55 mg/m³ - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 1.49 mg/kg - Verbraucher: 0.74 mg/kg - Exposition: Mensch -
dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d

Verbraucher: 0.74 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,
systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER; (2-METHOXYMETHYLETHOXY)

PROPANOL - CAS: 34590-94-8

Arbeitnehmer Industrie: 65 mg/kg - Verbraucher: 15 mg/kg - Exposition: Mensch -
dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 308 mg/m³ - Verbraucher: 37.2 mg/m³ - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 1.67 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,
systemische Auswirkungen

NATRIUMHYDROXID - CAS: 1310-73-2

Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/m³ - Verbraucher: 1 mg/m³ - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/m³ - Verbraucher: 1 mg/m³ - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar
experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz
aufgeführten Komponenten 3.2.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Target: Meerwasser - Wert: 0.11 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.44 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 200 mg/l

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.32 mg/kg

Target: Nahrungskette - Wert: 56 mg/kg

Target: Süßwasser - Wert: 1.1 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 4.4 mg/kg

Target: Luft - Wert: 11 mg/l

NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT - CAS: 10213-79-3

Target: Meerwasser - Wert: 1 mg/l

Target: Süßwasser - Wert: 7.5 mg/l

Target: Luft - Wert: 7.5 mg/l

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 1000 mg/l

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER; (2-METHOXYMETHYLETHOXY)
PROPANOL - CAS: 34590-94-8

Target: Meerwasser - Wert: 1.9 mg/l

Target: Luft - Wert: 190 mg/l - Anmerkungen: Intermittent emissions

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 4168 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 5.2 mg/kg

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 52.3 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton. (EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kontrollen der Umweltexposition:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Klare Flüssigkeit, Farblos/Gelb	Visuell	--
Geruch:	Technisch	olfaktorisch	--
Geruchsschwelle:	Evident	olfaktorisch	--
pH:	> 13,0	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	>= 100 °C	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften /

			physikalischen Komponenten
Flammpunkt:	> 65 ° C	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Oberer/unterer Flammbzw. Explosionspunkt:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dampfdichte:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dichtezahl:	1.060 g/ml	instrumental Kontrolle	--
Wasserlöslichkeit:	Vollkommen	--	Interne Beweise
Löslichkeit in Öl:	Teilweise	--	Interne Beweise
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	< 1000	--	Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Viskosität:	< 10 cP	--	Geschätzter Wert. Nicht viskose Mischung.
Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.2. Chemische Stabilität

- Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Lagerung in für Säuren vorbehaltenen Bereichen, fern von alkalischen und oxidierenden Produkten auf Chlorbasis.
Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
siehe auch Abschnitt 7.2
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Säuren, Sauerstoffbasis Oxidantien, Peressigsäure, organische Substanzen.
Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

S.F. 100

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Corr. 1A H314

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 H318

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 2410 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2764 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatembarer Dampf - Spezies: Ratte > 29 ppm - Laufzeit: 2h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut Nein - Quelle: OECD 404
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Reizt die Augen Ja - Quelle: OECD 405
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ
- e) Keimzell-Mutagenität:
Test: Mutagenese Negativ
- f) Karzinogenität:
Test: Karzinogenität Negativ
- g) Reproduktionstoxizität:
Test: Toxizität bei der Reproduktion Negativ

NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT - CAS: 10213-79-3

- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1152 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 2.06 g/m³ - Laufzeit: 4h
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg bw/d
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Ätzend für die Haut - Weg: Haut Positiv
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen Positiv
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Test: Single exposure STOT I
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 227 mg/kg bw/d

ETHOXYLIERT ISOTRIDEKANOL - CAS: 69011-36-5

- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut Negativ
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen Positiv

ETHOXYLIERT FETTALKOHOL PHOSPHORSÄUREESTER - CAS: 68071-35-2

- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral > 2000 mg/kg
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut Positiv
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Reizt die Augen Positiv

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER; (2-METHOXYMETHYLETHOXY) PROPANOL - CAS: 34590-94-8

- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 9510 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 3.35 mg/l - Laufzeit: 7h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut Negativ
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Reizt die Augen Negativ
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ
- ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL - CAS: 111905-53-4
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 300 mg/kg
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Ja - Quelle: OECD 404 -
Anmerkungen: slightly irritating
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD 405
- NATRIUMHYDROXID - CAS: 1310-73-2
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 1350 mg/kg - Quelle: OECD 402
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 340 mg/kg - Quelle: OECD 401
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Ätzend für die Haut - Weg: Haut Positiv
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen Positiv

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

S.F. 100

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1300 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Lepomis macrochirus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 1995 mg/l - Dauer / h: 0.5

NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT - CAS: 10213-79-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 210 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Brachydanio rerio

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 1700 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 207 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

ETHOXYLIERT ISOTRIDEKANOL - CAS: 69011-36-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Leuciscus idus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 2500 mg/l - Dauer / h: 17

ETHOXYLIERT FETTALKOHOL PHOSPHORSÄUREESTER - CAS: 68071-35-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 101 mg/l - Dauer / h: 96

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER; (2-METHOXYMETHYLETHOXY) PROPANOL - CAS: 34590-94-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1000 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Poecilia reticulata

Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnien = 1919 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 969 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Pseudokirchneriella subcapitata

Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnien > 1000 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Crangon crangon

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 6999 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Skeletonema costatum

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien > 0.5 mg/l - Dauer / h: 528 - Anmerkungen: Daphnia magna

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : = 4168 mg/l - Dauer / h: 18 - Anmerkungen: Pseudomonas putida

ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL - CAS: 111905-53-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Leuciscus idus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia mag

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien > 0.1 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen: Daphnia magna

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 1000 mg/l - Anmerkungen: DEV-L2

NATRIUMHYDROXID - CAS: 1310-73-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 35 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 30 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Ceriodaphnia

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301C - Dauer: 28 days - %: 80-90

ETHOXYLIERT ISOTRIDEKANOL - CAS: 69011-36-5

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301B - Dauer: 28 days -

Anmerkungen: >60%

Test: OECD 301E - %: 90

ETHOXYLIERT FETTALKOHOL PHOSPHORSÄUREESTER - CAS: 68071-35-2

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301D - Anmerkungen:

>60%

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER; (2-METHOXYMETHYLETHOXY)

PROPANOL - CAS: 34590-94-8

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Dauer: 28 days - %: 75 - Anmerkungen:

OECD 301F

ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL - CAS: 111905-53-4

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301F - Dauer: 28 days -

Anmerkungen: >60% BOD del ThOD

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: Kow - Verteilungskoeffizient 0.56

ETHOXYLIERT ISOTRIDEKANOL - CAS: 69011-36-5

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER; (2-METHOXYMETHYLETHOXY)

PROPANOL - CAS: 34590-94-8

Bioakkumulation: Wenig Bioakkumulierbar - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor -

Anmerkungen: < 100

ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL - CAS: 111905-53-4

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER; (2-METHOXYMETHYLETHOXY)

PROPANOL - CAS: 34590-94-8

Mobilität im Boden: Mobil

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.

Siehe auch Abschnitt 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



- 14.1. UN-Nummer
ADR-UN Number: 1760
IATA-UN Number: 1760
IMDG-UN Number: 1760
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR-Shipping Name: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (natriummetasilikat pentahydrat)
IATA-Shipping Name: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (natriummetasilikat pentahydrat)
IMDG-Shipping Name: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (natriummetasilikat pentahydrat)
- 14.3. Transportgefahrenklassen
ADR-Class: 8
ADR - Gefahrnummer: 80
IATA-Class: 8
ADR/IATA/IMDG-Label: 8
IMDG-Class: 8
- 14.4. Verpackungsgruppe
ADR-Packing Group: III
IATA-Packing group: III
IMDG-Packing group: III
- 14.5. Umweltgefahren
ADR-Umweltbelastung: Nein
IMDG-Marine pollutant: No
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
ADR-Subsidiary risks: -
ADR-S.P.: 274
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): E
IATA-Passenger Aircraft: 852
IATA-Subsidiary risks: -
IATA-Cargo Aircraft: 856
IATA-S.P.: -
IATA-ERG: 8L
IMDG-S.P.: 223 274
IMDG-EmS: F-A , S-B
IMDG-Subsidiary risks: -
IMDG-Stowage and handling: Category A SW2
IMDG-Segregation: -
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) 2015/830
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

- Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
- RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Met. Corr. 1	2.16/1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1A	3.2/1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A

Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
- ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1A, H314	auf der Basis von Prüfdaten (pH)
Eye Dam. 1, H318	auf der Basis von Prüfdaten (pH)

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EC0/10/20/50/100: Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation

Sicherheitsdatenblatt
S.F. 100

EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC0/10/20/50/100:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD0/10/20/50/100:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
NOEC:	No Observed Effect Concentration
NOAEL(R)/NOAEC:	No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) / Konzentration
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt
S.F. 100

ANHANG I

PROFI-PRODUKT – REINIGUNGSMITTEL FÜR HARTE OBERFLÄCHEN

Expositionsszenario – Titel	
Reinigungsmittel zu Allgemeinreinigung: Manuelles Verfahren.	
Verwendungsdeskriptor	
Verwendungssektor	SU22 – Gewerbliche Verwendungen
Produktkategorien	PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind	
Im Bedarfsfall, das Produkt gem. Verfahrensweise laut Etikett mit Wasser verdünnen.	
Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etikett verwenden.	
Wirken lassen.	
Abspülen, bei Bedarf.	
Dauer und Gebrauchshäufigkeit	
Verwendungsphase	– 1 Mal pro Tag bei Reinigungsmitteln zur täglichen Sauberhaltung – Regelmäßig bei spezifischen Reinigungsmitteln
Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Abschnitt 8, aufgeführt.	
Präparat: physikalische Form und Konzentration	
Flüssig. Zur Verdünnung oder gebrauchsbereit je nach Produktsorte.	
Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mischungseinstufung angeführt.	
Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde.	
Verwendungsbedingungen	
Raumtemperatur.	
Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.	
Schutz	
Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.	Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich.
Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.	Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.
Offenen Flammen nicht aussetzen.	Nicht mit anderen Mitteln mischen.
Nach Gebrauch, Hände waschen.	
Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6.	
Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen.	
Umweltschutzmaßnahmen	
Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.	
Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.	
Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.	

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung